

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 13/2019
(1. August 2019)**

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge im Studienbereich Technik der
Dualen Hochschule Baden-Württemberg**

vom 1. August 2019

Aufgrund von § 8 Absatz 5 i.V.m. § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Aufsichtsrat der DHBW hat der Satzung in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 zugestimmt. Der Präsident der Hochschule hat am 1. August 2019 gemäß § 32 Absatz 3 LHG zugestimmt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Technik der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 29. September 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „ECTS-Punkt“ durch das Wort „ECTS-Leistungspunkt“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „*Rekords*“ durch das Wort „*Records*“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 Satz 3 wird das Wort „*sind*“ nach dem Wort „*akkreditiert*“ gestrichen.
- d) In Absatz 5 Satz 3 wird die Satznummerierung eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.
 - b) In Absatz 4 wird die Satznummerierung gestrichen.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 und 2 wird die Satznummerierung eingefügt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 bis 5 wird die Satznummerierung eingefügt.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 5 Satz 4 und 5 wird die Satznummerierung korrigiert.
6. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Wort „Praxismodule“ durch „Praxisprojekte“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird die Satznummerierung eingefügt.
7. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Satznummerierung gestrichen
 - b) In Absatz 3 Satz 4 wird das Wort „der“ nach dem Wort „Wiederholbarkeit“ eingefügt.
8. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst: *„Macht eine Studierende oder ein Studierender durch die Vorlage geeigneter Nachweise glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung, einer chronischen oder andauernden Erkrankung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgegebenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, trifft die Studienakademie auf schriftlichen Antrag angemessene Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen.“*
9. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Praxismodule“ durch das Wort „Praxisprojekte“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Praxismodulen“ durch das Wort „Praxisprojekten“ ersetzt.
10. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „*Praxismoduls*“ durch das Wort „*Praxisprojektes*“ ersetzt.
- b) In Absatz 9 wird das Wort „*Praxismodule*“ durch das Wort „*Praxisprojekte*“ ersetzt.
- c) In Absatz 10 wird das doppelte Wort „*die*“ gestrichen.

11. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 3 wird die Satznummerierung korrigiert.

12. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 und 2 wird der Verweis auf „§ 20“ durch „§ 19“ ersetzt.

13. § 27 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Datumsangabe „*1. Oktober*“ durch „*01. Oktober*“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Satznummerierung gestrichen.
- c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Satznummerierung eingefügt.
- d) In Absatz 3 Satz 1 wird die Datumsangabe „*1. Oktober*“ durch „*01. Oktober*“ ersetzt.
- e) In Absatz 3 wird folgender Satz 2 neu eingefügt: *„Die Änderungen dieser Satzung durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Studienbereich Technik der DHBW vom 1. August 2019, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2019 treten zum 01. Oktober 2019 in Kraft und gelten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihr Studium zum 01. Oktober 2019 im ersten Studienjahr eines Studiengangs an der DHBW aufnehmen.“*
- f) In Absatz 3 wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3.

14. Anlage 1 Unterabschnitt 1.1.1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „*Praxismoduls*“ durch das Wort „*Praxisprojektes*“ ersetzt.

15. Anlage 1 Unterabschnitt 1.1.4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 5 wird das Wort „*einzelnen*“ durch das Wort „*einzelnen*“ ersetzt.

16. Anlage 1 Unterabschnitt 1.1.7.2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „*Praxismodul*“ durch das Wort „*Praxisprojekt*“ ersetzt.

17. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle „2.6 Integrated Engineering“ wird wie folgt eingefügt:

Modul	ECTS- Leistungs- punkte	Anzahl der benoteten Prüfungs- leistungen	Anzahl der unbenoteten Prüfungs- leistungen
Kernmodule			
Mathematik I	5	1	0
Mathematik II	5	1	0
Elektrotechnik	5	1	0
Grundlagen der Informatik	5	1	1
Maschinenbau I	5	1	0
Einführung Projektmanagement	5	1	0
Grundlagen VWL-BWL	5	1	1
Integrated Engineering I	5	1	0
Integrated Engineering II	5	1	0
Technische Anwendungen	5	1	0
Digitalisierung und Vernetzung	5	1	0
Geschäftsmodelle und Prozesse	5	1	0
Studienarbeit	5	1	0
Studienarbeit II	5	1	0
Praxisprojekt I	20	0	2
Praxisprojekt II	20	2	1
Praxisprojekt III	8	0	2
Bachelorarbeit	12	1	0
Studienrichtungsmodul			
Studienrichtungsmodul1	5	1	1
Studienrichtungsmodul2	5	1	0
Studienrichtungsmodul3	5	1	0
Studienrichtungsmodul4	5	1	0
Studienrichtungsmodul5	5	1	0
Studienrichtungsmodul6	5	1	0
Studienrichtungsmodul7	5	1	0
Studienrichtungsmodul8	5	1	0
Wahlmodul1	5	1	0
Wahlmodul2	5	1	0
Wahlmodul3	5	1	0
Wahlmodul4	5	1	0
Wahlmodul5	5	1	0
Wahlmodul6	5	1	0
Wahlmodul7	5	1	0
Wahlmodul8	5	1	0

- b) Die Tabelle „2.6 Luft- und Raumfahrttechnik“ wird zu „2.7 Luft- und Raumfahrttechnik“.
- c) Die Tabelle „2.7 Maschinenbau“ wird zu „2.8 Maschinenbau“.
- d) Die Tabelle „2.8 Mechatronik“ wird zu „2.9 Mechatronik“.
- e) Die Tabelle „2.9 Papiertechnik“ wird zu „2.10 Papiertechnik“.
- f) Die Tabelle „2.10 Sicherheitswesen“ wird zu „2.11 Sicherheitswesen“.
- g) Die Tabelle „2.11 Wirtschaftsingenieurwesen“ wird zu „2.11 Wirtschaftsingenieurwesen“.

18. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

Modifizierte Bayerische Formel

Die Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.3.1991 i. d. F. vom 19.07.2012) empfiehlt zur Umrechnung von Prüfungsleistungen in der Regel die Modifizierte Bayerische Formel. Diese bildet als funktionaler Zusammenhang einen Notenwert (Punkte-wert) des ursprünglichen Bewertungssystems auf das nun anzuwendende Notensystem ab.

Die modifizierte bayerische Formel lautet:

$$x = 1 + 3 \cdot \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

mit den Werten

X = gesuchte Note

Daten der umzurechnenden Ausgangsbewertung:

- N_{\max} = Gesamtpunktzahl/Beste Note
- N_{\min} = unterer Eckwert; minimaler Bestehenswert (Note oder Punkte)
- N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note / Punkte

Der Gültigkeitsbereich ist auf die genügenden Noten eingeschränkt.

Beispiel:

Die ursprüngliche Notenskala reicht von Note 0 bis Note 10. Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die erreichbare Höchstnote 10 ($N_{\max} = 10$) und die unterste Bestehensnote 5 ($N_{\min} = 5$) ist. Der Student hat in der Prüfung die Note 8 ($N_d = 8$) erreicht. Nach Anwendung der modifizierten bayerischen Formel ergibt sich durch die Umrechnung die Note 2,2.

Beispiel			Umrechnung
Bestanden	10	Beste Note (1,0 an der DHBW)	$X = 1 + 3 \cdot \frac{10 - 8}{10 - 5} = 2,2$
	9		
	8		
	7		
	6		
	5	Unterste Bestehensnote (entspricht 4,0 an der DHBW)	
Nicht Bestanden	4		
	3		
	2		
	1		
	0	Minimalnote	

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2019 in Kraft.

Artikel 3 Neubekanntmachungsermächtigung

Der Präsident der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Technik der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Dritten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 1. August 2019



Prof. Arnold van Zyl

Präsident